



Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtstag und Geburtsort	
Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Verkehrssprache	Zuhause sprechen wir <u>im Alltag vorwiegend</u> (Deutsch, Spanisch, Rumänisch, u.A.):
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ islamisch ☐ ohne ☐ sonstige:
Teilnahme am Unterricht „Christliche Religion“	☐ ja ☐ nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Geschwister des Kindes an der o.g. Grundschule (Name, Vorname, Geburtsdatum)	
Fahrschüler/in:	☐ ja ☐ nein
Erkrankungen	Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? ☐ ja ☐ nein Welche: z. B. Asthma, Epilepsie, ADHS, Allergiker
Zurzeit besuchte Kindertagesstätte/ggf. bisherige Schule	☐ ja ☐ nein Name der Einrichtung: Adresse: Besuch seit Monat/Jahr:

Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	☐ ja ☐ nein
---	---

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon (Festnetz) - Handy - E-Mail	_____ _____ _____ _____ _____
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon (Festnetz) - Handy - E-Mail	_____ _____ _____ _____ _____
Notfallkontaktperson: Name u. Tel.-Nr. (Die Person muss in der Lage sein, den/die Schüler/in notfalls mit dem Auto abholen zu können.)	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters/der Kindsmutter?	☐ ja ☐ nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein
Bei getrennt lebenden Eltern ist die Erklärung zur Sorgeberechtigung auszufüllen!	

Impfschutz gegen Masern	
Nachweis muss vor Aufnahme in die Schule erbracht werden, wenn das Kind noch nicht in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut wurde.	☐ ja ☐ nein

Folgende Unterlagen sind auf der Homepage der GS Wittingen hinterlegt und können dort eingesehen werden:	
Informationen der Schule zu Kopfläusen, Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz, Merkblatt zum Maserschutzgesetz, Verbot des Mitbringens von Waffen (Merkblatt zum Waffenerlass), Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (<i>Homepage-Unsere Schule-Datenschutz</i>) Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Unterlagen.	
Kopfläuse	Mit der Untersuchung meines Kindes beim Vorkommen/oder Verdacht von Kopfläusen in der Klasse/Schule durch Lehrkräfte, Mitarbeiter der Schule oder Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bin ich/sind wir einverstanden.

Schulsozialarbeit	Die soziale Arbeit in der Schule trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, SchülerInnen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Schule.
--------------------------	---

Informationsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Schule sowie zwischen Gesundheitsamt und Schule – <u>Schweigepflichtsentbindung</u>	
Hiermit gebe ich mein Einverständnis dafür, dass die am Einschulungsverfahren meines Kindes beteiligten Lehrkräfte der Grundschule Wittingen mit den Erzieherinnen der zuständigen Kindertagesstätte und mit den Ärzten des Gesundheitsamtes Gespräche führen dürfen. Die Erzieher/innen bzw. Ärzte des Gesundheitsamtes werden, soweit es sich um Informationen handelt, die für die Einschulung bedeutsam sind, von ihrer Schweigepflicht entbunden.	

Transport zur ambulanten bzw. stationären Behandlung	
Hiermit erteile ich der GS Wittingen die Vollmacht, in meinem Auftrag bei dem Verdacht einer entsprechenden Notwendigkeit den Transport zur ambulanten bzw. stationären Behandlung zu veranlassen, wenn diese Maßnahme den Lehrkräften oder der Schulleitung geboten scheint. Die dabei entstehenden Fahrtkosten/Eigenanteile übernehme ich.	

Veröffentlichung von Schülerfotos/Fotoerlaubnis	<u>Anlage 1</u> ausgefüllt ☐ ja ☐ nein
--	---

Bemerkungen (z.B. erster Schultag Bus/Abholung? ...)		
Tag der Anmeldung:	Aufnehmende Mitarbeiterin:	Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: